

STADT LAHR

4. Änderung des Bebauungsplanes RIEDMATTEN /Stadtteil Mietersheim

- Begründung -

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes RIEDMATTEN /Stadtteil Mietersheim, rechtsverbindlich geworden am 22.12.1973, sollen für den Bereich des Flurstücks Nr. 411 die planrechtlichen Festsetzungen geändert werden.

Anlaß der Planänderung ist das Vorhaben, die vorhandene betriebsinterne Schießanlage mit Wirtschaftsgebäude nach Osten durch eine bauliche Anlage mit 4 Kegelbahnen und zusätzlichem Wirtschaftsgebäude für die Betriebs-Sportkegler zu erweitern.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die Planänderung nicht berührt.

Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

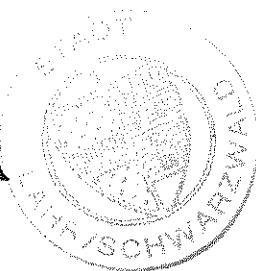
Für die Stadt Lahr entstehen keine Kosten.

Lahr, den 20.12.1982

STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor



DER OBERBÜRGERMEISTER



(Dietz)

Der Bebauungsplan wurde am 14.1.1983 rechtsverbindlich.

Lahr, den 20.1.1983
STADTPLANUNGSAMT



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

